



Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

1. Die Redezeit der Mitglieder ist im Teil mit den Gästen auf 1 Minute und in dem internen Teil auf 5 Minuten begrenzt. Eine Verlängerung der Redezeit ist bereits bei der Wortmeldung zu beantragen und bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.
2. Es wird über die Annahme oder die Ablehnung von Anträgen mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zu behandeln und zu entscheiden.
3. Anonyme Anträge werden nicht zur Abstimmung zugelassen.
4. Direktanträge, die zu erheblichen Auswirkungen auf den Verein führen, sind unzulässig.
5. Über Beschlüsse wird offen abgestimmt und mit Mehrheit lt. Satzung entschieden.
6. Vorzeitiges Verlassen der Versammlung ist anzeigepflichtig.
7. Mobiltelefone sind stummzuschalten. Es ist verboten die Mitgliederversammlung oder Teile davon per Ton und/oder Bild mitzuschneiden.